



Bekanntmachung

Az. 6312/Hi.-Da.

Beseitigung von Überwuchs auf öffentlichen Straßen und Wegen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wackersberg,

wir weisen darauf hin, dass Bäume und Sträucher auf die Grundstücksgrenze zurück geschnitten sein müssen, um die Verkehrssicherheit und die Durchführung des Winterdienstes gewährleisten zu können. Damit Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht unnötig gefährdet werden, bedarf es einer lichten Höhe des Heckenüberwuchses von mindestens 2,50 m auf Höhe des Gehsteigs und 4,50 m auf Höhe der Straße selbst.

Bei Überprüfung der Gehwege und Straßen im gesamten Gemeindegebiet wurde festgestellt, dass von etlichen Grundstücken die Bäume und Sträucher **nicht bis auf die Grundstücksgrenzen** zurück geschnitten wurden.

Wir bitten die betroffenen Grundstückseigentümer, den Überwuchs umgehend zurück zu schneiden, spätestens jedoch

bis 15.November 2020.

Wir machen Sie in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass Grundstückseigentümer für Schäden Dritter haften und jedes Jahr selbst für den rechtzeitigen Rückschnitt der Begrünung Sorge zu tragen haben.

Wackersberg, den 23.10.2020

GEMEINDE WACKERSBERG

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Jan Göhzold'. The signature is written in a cursive style and is positioned above a dotted line.

Jan Göhzold
1. Bürgermeister